

Berechnung des Stichtags für die BKF-Weiterbildung (Güterverkehr)

Name des Führerscheininhabers: Maximilian Musterhausen

Geburtsdatum: 01.01.1985

Ausstellungsdatum des Führerscheins: 10.10.2009

Die Klasse C/CE/C1/C1E ist gültig bis: 10.10.2014

(laut Spalte 11 des EU-Kartenführerscheins)

Aufgrund der gemachten Angaben ergibt sich folgender Stichtag: **09.09.2014**

Bis zu diesem Tag muss spätestens nachgewiesen werden, dass sie die Weiterbildung im vollen Umfang von 35 Stunden absolviert haben.

Diese Berechnung berücksichtigt Kraftfahrer, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Deutschland haben und im Besitz einer gültigen EU-Arbeitserlaubnis und eines gültigen deutschen Führerscheins sind (auf dem noch keine BKF-Schlüsselzahl '95' eingetragen ist) sowie in der EU oder einem EWR-Staat beschäftigt sind. Abweichungen bedürfen einer besonderen Abwägung und Einzelprüfung. Es empfiehlt sich, die Weiterbildung mindestens 8 Wochen vor der gesetzlichen Frist abzuschließen, um die vollständigen Unterlagen rechtzeitig bei der Straßenverkehrsbehörde einreichen zu können.